

Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 77349/04

Arbeitstitel: "GE westlich Linder Kreuz" in Köln-Porz-Lind, 4. Änderung

Vorlage 2621/2017

**hier: Reduzierung des Geltungsbereichs**

Ziel dieser vierten Bebauungsplanänderung ist es, Planungsrecht im Sinne des § 246 BauGB zu schaffen, sodass die Unterbringung von Flüchtlingen respektive Asylsuchenden für eine begrenzte Dauer im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans möglich ist.

Die Bezirksvertretung Porz hat in ihrer Sitzung am 26.09.2017 den vorgenannten Einleitungsbeschluss mit der Maßgabe gefasst, die Bebauungsplanänderung auf das eigentliche Baugrundstück für die Flüchtlingsunterbringung zu reduzieren (siehe Anlage 4).

Die Verwaltung wird der Beschlusslage folgend den Geltungsbereich auf das Baugrundstück, betreffend die südlichen Teilbereiche der Flurstücke 213, 215, 205 sowie die in Gänze betroffenen Flurstücke 23, 22, 21/1, Flur 4, Gemarkung Lind an der Aloys-Boecker-Straße gemäß Anlage 1.1 reduzieren.

### **Beschluss-Ergänzung:**

*[Der Stadtentwicklungsausschuss*

*...]*

3. beschließt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 77349/04 –Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 4. Änderung – auf das Baugrundstück, betreffend die südlichen Teilbereiche der Flurstücke 213, 215, 205 sowie die in Gänze betroffenen Flurstücke 23, 22, 21/1, Flur 4, Gemarkung Lind gemäß Anlage 1.1. zu begrenzen.